



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

*Sportkegler Vorbach*  
*Hauptstraße 13*  
*95519 Vorbach*

Tel.: 09205 / 600



Vorsitzende: Magdalena Lautner; Dornäcker 9; 95519 Vorbach; 09205 / 988891  
Vorsitzender: Alexander Lang, Höflas 3; 95519 Vorbach; 0151/ 73058128

---

## **Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs im BSKV – Sportkegler Vorbach 2021**

- Der Einlass in die Innenräume von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Gaststätten sowie in die Innenräume von Sportstätten ist nur mit Negativnachweis nach § 3 CoSchuV gestattet.
- Für den Negativnachweis gilt die 3G-Regel – geimpft, genesen, getestet. Die 3G-Pflicht gilt ohne Ausnahme auch für alle Trainer/innen und Übungsleitenden, sowie aller Gäste.
- Die Spielführer\*innen der Mannschaften müssen die Nachweise vor Spielbeginn vorlegen.
- Für jedes Training ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Es besteht zusätzlich die Möglichkeit sich in der Kegelbahn Vorbach über die LUCA App einzuloggen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem müssen ausreichen Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
- Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.
- Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler\*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Umkleieräume dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Die Nutzung von Duschen ist gestattet und von der zuständigen Behörde genehmigt.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Wettkampfbetrieb kontaktlos ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig.



## Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Der Aufenthalt in einem öffentlichen Raum (an den Tischen hinter den Bahnen) ist in Gruppen von bis zu zehn Personen gestattet. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten und durch die Bestuhlung vorgegeben.
- Die maximale Personenzahl beschränkt sich auf 20 Personen.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler\*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen in der Bahn ist nicht gestattet.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler\*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Bei Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist unbedingt das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die

- ❖ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- ❖ in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- ❖ Grundsätzlich gelten die aktuellen Bestimmungen und Verordnungen der Bayerischen Landesregierung. Der Spielbetrieb ist danach auszurichten und kann gegebenenfalls eingestellt werden. Auch die Einlassbestimmungen richten sich danach.

Handlungs- und Hygienekonzept ist durch die zuständige Behörde genehmigt.

Vorbach, 26.08.2021